



**AfD-Fraktion  
Kreistag Nordhausen**

Vor dem Hagentor 3

99734 Nordhausen

Telefon: 03631 / 4732847

E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen  
Herr Jendricke  
Kreistagsbüro  
Grimmelallee 23  
99734 Nordhausen

Nordhausen, 12. Februar 2026

## **Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen**

### **- Arbeitspflicht für Asylbewerber im Landkreis Nordhausen -**

Sehr geehrter Herr Jendricke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, im Zuständigkeitsbereich des Landkreises die Möglichkeiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) konsequent auszuschöpfen und arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Asylbewerber verpflichtend in geeignete Arbeitsgelegenheiten einzubinden. Hierzu zählen Tätigkeiten in kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen (z. B. Unterstützung bei Grünpflege, Hilfstätigkeiten in passenden Einrichtungen etc.)

Es werden transparente Kriterien zur Zuweisung und Durchführung der Tätigkeiten festgelegt.

Bei unbegründeter Ablehnung finden die im Gesetz vorgesehenen leistungsrechtlichen Konsequenzen Anwendung.

### **Begründung:**

Das Asylbewerberleistungsgesetz eröffnet dem Landkreis ausdrücklich die Möglichkeit, arbeitsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen gemeinnütziger und zusätzlicher Tätigkeiten einzusetzen.

Mehrere Landkreise und Städte in Thüringen praktizieren die Arbeitspflicht für Asylbewerber bereits erfolgreich (z.B. LK Greiz, Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Stadt Gera).

Diese gesetzliche Option sollte im Sinne einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik konsequent genutzt werden.

Es ist festzuhalten, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die damit **verbundenen Aufwendungen grundsätzlich vom Land getragen bzw. im Rahmen der landesrechtlichen Kostenerstattung refinanziert** werden und es so nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Landkreises kommt.

Diese Maßnahme dient mehreren Zielen:

- Förderung von Tagesstruktur, Eigenverantwortung und praktischen Erfahrungen im Arbeitsalltag,
- Förderung der Sprachkompetenz,
- Vermittlung gesellschaftlicher Orientierung und Unterstützung des Integrationsprozesses,
- Entlastung kommunaler Strukturen,
- Erleichterung des Übergangs in reguläre Beschäftigung.

Eine konsequente Umsetzung dieser gesetzlichen Möglichkeiten ist ein klares Signal für Ordnung, Fairness und Verantwortung. Damit ist sowohl der Bevölkerung des Landkreises als auch den betroffenen Personen gedient.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Prophet  
Fraktionsvorsitzender

